



# Steirischer Jagdschutzverein

Gegründet 1882

A-8010 Graz, Tummelplatz 7

Tel.: 0316/82 30 56; Mobil: 0664/ 91 91 180; Fax: 0810/ 9554 438708

e-mail: [office@jagdschutzverein.at](mailto:office@jagdschutzverein.at) homepage: [www.jagdschutzverein.at](http://www.jagdschutzverein.at)

ZVR-Zl.: 367836426

Landesgeschäftsstelle



---

## EHRUNGSRICHTLINIEN

### I.

#### Allgemeine Voraussetzungen für Auszeichnungen

1. Personen, die sich Verdienste im Zusammenhang mit den statutengemäßen Zielen des Steirischen Jagdschutzvereins und seiner Zweigvereine erworben haben, können nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Auszeichnungen verliehen werden, wobei jede Auszeichnung nur einmal pro Person verliehen werden kann und auf diese Auszeichnungen kein Rechtsanspruch besteht
2. Über die Zuerkennung aller Verdienstabzeichen in Silber und Gold, über Ehrenmitgliedschaften beim Hauptverein sowie über die übrigen Ehrungen von Personen, die ausschließlich Mitglieder der Landesorganisation des Steirischen Jagdschutzvereins sind, beschließt der Vorstand des Steirischen Jagdschutzvereins nach Vorschlag des Ehrungsausschusses. Dieser besteht aus drei vom Präsidenten aus der Mitte des Vorstands bestellten Mitgliedern.
3. Über alle übrigen Ehrungen beschließt der Vorstand des jeweils zuständigen Zweigvereins.
4. Ansuchen an die Landesorganisation des Steirischen Jagdschutzvereins um Verleihung von Auszeichnungen können bis 30. November von einem Zweigvereinsobmann oder von einem Mitglied des Vorstands des Steirischen Jagdschutzvereins ausschließlich über das Mitgliederverwaltungsprogramm schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle eingebracht werden. Diese Ansuchen müssen den Namen, die vollständige Adresse und das Geburtsdatum des Empfängers, die beantragte konkrete Auszeichnung und, zusätzlich zur Darstellung sämtlicher bisheriger vom Jagdschutzverein verliehenen Auszeichnungen und einer vollständigen Darstellung der Funktionärstätigkeiten im Steirischen Jagdschutzverein bzw. des Zweigvereins, eine ausführliche Begründung für die beantragte Auszeichnung enthalten.
5. Ehrungen, über die der jeweilige Zweigverein beschließt, sind bis zum 30.11. im Mitgliederverwaltungsprogramm zu erfassen und es gilt hinsichtlich der Dokumentation und Begründung sinngemäß Punkt 4. Die Bestellung der Ehrungsartikel erfolgt ausnahmslos über die Übermittlung des Ehrungsverzeichnisses aus der

Mitgliederdatenbank an die Landesgeschäftsstelle.

6. Auszeichnungen im Sinn dieser Richtlinien sind
  - a) Verdienstabzeichen in Gold, Silber und Bronze sowie
  - b) Ehrenzeichen in Gold, Silber und Bronze.
  - c) Urkunden für besonders wild- und jagdfreundlich handelnde Personen

## **II. Verdienstabzeichen**

1. Verdienstabzeichen können an aktive und ehemalige Funktionäre des Steirischen Jagdschutzvereins sowie seiner Zweigvereine und in besonders begründeten Ausnahmefällen an aktive Mitglieder des Steirischen Jagdschutzvereins und seiner Zweigvereine vergeben werden. Als Funktionäre sind die in den Statuten des Steirischen Jagdschutzvereins und seiner Zweigvereine ausdrücklich Angeführten zu verstehen.
2. Die Empfänger müssen sich durch tadelloses Verhalten im Rahmen ihrer Funktionärstätigkeit bzw. ihrer aktiven Mitgliedschaft und durch höchstmögliche Waidgerechtigkeit in der Jagd auszeichnen.
3. Verdienstabzeichen in Gold für hervorragende Verdienste:
  - a) Die Empfänger müssen bereits Träger der Verdienstabzeichen in Silber und Bronze sein, wobei zwischen allen Auszeichnungen je zwei volle Funktionsperioden (6 Jahre) liegen müssen.
  - b) Diese Auszeichnung soll nur fünfmal pro Jahr vergeben und in der ordentlichen Hauptversammlung überreicht werden.
  - c) Das Verdienstabzeichen in Gold kann insbesondere – beispielhaft angeführt - verliehen werden an:
    - langjährige, verdienstvolle Mitglieder des Vorstands des Steirischen Jagdschutzvereins, deren Tätigkeit in diesem Gremium sich über mindestens vier volle zusammenhängende Funktionsperioden (12 Jahre) erstreckt (hat);
    - langjährige Mitglieder eines Zweigvereinsausschusses, deren Funktion als solche sich über einen Zeitraum von mindestens vier vollen zusammenhängenden Funktionsperioden erstreckt (hat) und die in unterschiedlichen Wirkungsbereichen aktiv und erfolgreich Basisarbeit geleistet haben;
    - langjährige Mitglieder von Organen der Steirischen Landesjägerschaft (Landesjagdausschuss, Disziplinartrat, Berufungssenat, Disziplinaranwalt, Rechnungsprüfer), wenn sie zuvor über mindestens vier volle zusammenhängende Funktionsperioden eine Funktionärstätigkeit im Steirischen

Jagdschutzverein oder seinen Zweigvereinen im Sinn der beiden vorangegangenen Punkte innehatten und ihr Amt in guter Zusammenarbeit mit dem Steirischen Jagdschutzverein und seiner Zweigvereine ausüben.

#### 4. Verdienstabzeichen in Silber für besondere Verdienste:

- a) Die Empfänger müssen bereits Träger des Verdienstabzeichens in Bronze sein, wobei zwischen den Auszeichnungen zwei volle Funktionsperioden (6 Jahre) liegen müssen.
- b) Diese Auszeichnung soll nur in der ordentlichen Hauptversammlung überreicht werden.
- c) Das Verdienstabzeichen in Silber kann insbesondere – beispielhaft angeführt - verliehen werden an:
  - langjährige, verdienstvolle Mitglieder des Vorstands des Steirischen Jagdschutzvereins, deren Tätigkeit in diesem Gremium sich über mindestens zwei volle zusammenhängende Funktionsperioden (6 Jahre) erstreckt (hat);
  - langjährige Mitglieder eines Zweigvereinsausschusses, deren Funktion als solche sich über einen Zeitraum von mindestens zwei vollen zusammenhängenden Funktionsperioden erstreckt (hat) und die in unterschiedlichen Wirkungsbereichen aktiv und erfolgreich Basisarbeit geleistet haben;
  - langjährige Mitglieder und Ersatzmitglieder von Organen der Steirischen Landesjägerschaft (Landesjagdausschuss, Disziplinarrat, Berufungssenat, Disziplinaranwalt, Rechnungsprüfer), wenn sie zuvor über mindestens zwei volle zusammenhängende Funktionsperioden eine Funktionärstätigkeit im Steirischen Jagdschutzverein oder seinen Zweigvereinen im Sinn der beiden vorangegangenen Punkte innehatten und ihr Amt in guter Zusammenarbeit mit dem Steirischen Jagdschutzverein und dessen Zweigvereinen ausüben.

#### 5. Verdienstabzeichen in Bronze:

- a) Die Empfänger müssen ihre Funktion seit mindestens zwei volle zusammenhängende Funktionsperioden (6 Jahre) ausüben oder ausgeübt haben.
- b) Diese Auszeichnung soll nur in der ordentlichen Jahresversammlung (Mitgliederversammlung?) des Zweigvereins überreicht werden.
- c) Das Verdienstabzeichen in Bronze kann insbesondere – beispielhaft angeführt - verliehen werden an:
  - verdienstvolle Mitglieder des Vorstands des Steirischen Jagdschutzvereins;
  - Mitglieder eines Zweigvereinsausschusses, die in unterschiedlichen Wirkungsbereichen aktiv und erfolgreich Basisarbeit geleistet haben;
  - Mitglieder und Ersatzmitglieder von Organen der Steirischen Landesjägerschaft (Landesjagdausschuss, Disziplinarrat, Berufungssenat,

Disziplinaranwalt, Rechnungsprüfer, Bezirksjagdausschuss), wenn sie zuvor eine Funktionärstätigkeit im Steirischen Jagdschutzverein oder seinen Zweigvereinen im Sinn der beiden vorangegangenen Punkte innehatten und ihr Amt in guter Zusammenarbeit mit dem Steirischen Jagdschutzverein und seinen Zweigvereinen ausüben.

### **III. Ehrenzeichen**

1. Ehrenzeichen können an Mitglieder des Steirischen Jagdschutzvereins und seiner Zweigvereine und in besonders begründeten Ausnahmefällen an andere Personen vergeben werden.
2. Die Empfänger müssen sich durch tadelloses Verhalten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zum Steirischen Jagdschutzverein und seinen Zweigvereinen bzw. durch tolerantes Verhalten in Wild-, Lebensraum- und Jagdfragen auszeichnen.
3. Ehrenzeichen sollen in einem würdigen Rahmen, insbesondere in der Hauptversammlung, der Jahresversammlung (Mitgliederversammlung?) des Zweigvereins oder einer sonstigen Vereinsversammlung überreicht werden.
4. Ehrenzeichen können insbesondere – beispielhaft angeführt – verliehen werden an:
  - in Wild-, Lebensraum- und Jagdfragen langjährig tolerante Grund- und Eigenjagdbesitzer;
  - langjährig aktive Hegemeister;
  - Berufs- und Aufsichtsjäger;
  - beispielgebende Jagdpächter und Förderer des Steirischen Jagdschutzvereins und seiner Zweigvereine;
  - langjährig aktive Wettbewerbsschützen, Jagdhundeführer und Jagdhornbläser;
  - langjährig aktive ehrenamtliche Mitarbeiter bei Veranstaltungen des Steirischen Jagdschutzvereins und seiner Zweigvereine;
  - langjährig aktive Mitarbeiter in Bereichen der jagdlich nachhaltigen Ökologie, Ökonomie und Soziologie;
  - langjährig aktive Mitarbeiter in der Öffentlichkeitsarbeit sowie Wild- und Jagdpädagogik.
5. Ehrenzeichen in Gold:

Die Empfänger sollen bereits Träger der Ehrenzeichen in Silber und Bronze sein, wobei zwischen allen Auszeichnungen je zwei volle Funktionsperioden (6 Jahre) liegen müssen.

6. Ehrenzeichen in Silber:

Die Empfänger sollen bereits Träger des Ehrenzeichens in Bronze sein, wobei zwischen den Auszeichnungen zwei volle Funktionsperioden (6 Jahre) liegen sollen.

7. Ehrenzeichen in Bronze:

Die Empfänger müssen keine Prüfung zur Erlangung einer Jagdkarte abgelegt haben und ihre Tätigkeit und unterstützende Haltung im Sinne des Pkt. III/4. über mindestens zwei volle zusammenhängende Funktionsperioden (6 Jahre) ausüben oder ausgeübt haben.

#### **IV. Urkunden für besonders wild- und jagdfreundlich handelnde Personen**

1. Diese Auszeichnung soll nur in der ordentlichen Jahresversammlung des Zweigvereins überreicht werden.
2. Urkunden für besonders wild- und jagdfreundliche Einstellung können an Personen verliehen werden, die nicht Mitglieder im Steirischen Jagdschutzverein oder eines Zweigvereins sind und/oder die keine Jagdprüfung abgelegt haben.
3. Die Empfänger müssen ihre wild- und jagdfreundliche Einstellung über einen mehrjährigen Zeitraum unter Beweis gestellt haben, indem sie selbst nachhaltige Maßnahmen im Sinne der wildfreundlichen Gestaltung ihres Grund und Bodens gesetzt haben oder entsprechende Maßnahmen auf ihrem Grund und Boden durch Dritte, insbesondere den/die Jagdausübungsberechtigten ermöglicht haben.